STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

DB/Vorlage Nr. **BV/696/2011**
Datum: 08.12.2011 zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

Betrifft: Vorplanung Ausbau der Verkehrsanlage Gutenbergstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.01.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet die Vorplanung mit Stand vom November 2011 für den Ausbau der Verkehrsanlage Gutenbergstraße.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1 – Lageplan
Anlage 2 – Regelquerschnitt

Anlage 3 – Folgekostenberechnung

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2013	Aufwand	54.10	571100	10.572,00 €	4.025,00 €
2014	Aufwand	54.10	571100	15.639,00 €	6.900,00 €
2013	Ertrag	54.10	437100	2.300,00 €	2.899,00 €
2014	Ertrag	54.10	437100	3.783,00 €	4.970,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 650600006)					
2011	Auszahlung	54.10	785200	121.156,00 €	15.107,00 €
2011	Einzahlung	54.10	688100	0,00 €	0,00 €
2012	Auszahlung	54.10	785200	256.500,00 €	146.610,00 €
2012	Einzahlung	54.10	688100	154.000,00 €	120.000,00 €
2013	Auszahlung	54.10	785200	0,00 €	45.283,00 €
2013	Einzahlung	54.10	688100	31.000,00 €	29.100,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja: ☒ nicht erforderlich: ☐					
Erläuterung:					

Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Gutenbergstraße liegt im Stadtteil Ostend von Eberswalde, beginnt an der Max-Lull-Straße und endet als eine Sackgasse. Sie ist eine reine Anliegerstraße mit einer 30-km/h-Zone.

Derzeit ist die Straße mit einer Schottertragschicht befestigt. Das anfallende Oberflächenwasser läuft auf die Straße und dann weiter ins angrenzende Gelände am Ende der Sackgasse. Die Straße wird mit einer alten verschlissenen Freileitungsanlage beleuchtet. Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Der Straßenraum zwischen den Grundstücken weist eine Breite von ca. 4,25 m bis ca. 7,00 m auf. Die Straße soll als Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 3,75 m bzw. 4,75 m

ausgebaut werden..

Das Oberflächenwasser soll in einer gepflasterten Muldenrinne gesammelt werden. Im oberen Bereich der Straße soll es über Straßenabläufe und eine Rohrleitung in eine Füllkörper-Rigole geführt werden. Im unteren Teil der Straße soll es über Straßenabläufe und einen Regenwasserkanal in einen Graben gelangen.

Am 04.01.2012 findet eine Bürgerberatung statt.

2. Technische Angaben

2.1 Straßenkategorie: ES V, Anliegerstraße

2.2 Länge der Straße: ca. 261 m

2.3 Ausbaubreite: ca. 4,75 m bzw. 3,75 m

2.4 Ausbaufläche: ca. 1.177 m²

2.5 Deckenaufbau Fahrbahn

8 cm Betonsteinpflaster 200 x 100 x 80
3 cm Brechsand/Splitt 0/5
15 cm Schottertragschicht, 0/45
29 cm Frostschutzschicht 0/32
55 cm Gesamtdicke

Die Fahrbahn soll mit Tiefbordsteinen aus Beton, versetzt in 20 cm Unterbeton und mit 15 cm Rückenstütze aus Beton C 20/25, eingefasst werden. Der Oberstreifen solld in Bereichen mit nur einer Breite von bis zu 0,50 m Mosaikpflaster und mit einer Breite von > 0,50 m mit Naturstein-Kleinpflaster befestigt werden.

2.6 Ver- und Entsorgungsleitungen

Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.7 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Straßenbeleuchtungsanlage soll erneuert werden und wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

2.8 Grünanlagen

entfällt

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im III. Quartal 2012 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich sechs Monate betragen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

Planung:	ca. 15.000,00 €
Verkehrsanlage:	ca. 192.000,00 €
	ca. 207.000,00 €

4.2 Finanzierung

Die Gutenbergstraße ist eine Anliegerstraße, daher werden entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung 60 % des beitragsfähigen Aufwandes von den Anliegern und 40 % des beitragsfähigen Aufwandes von der Stadt getragen.